

Bebauungsplanänderung Nr. 22.69
zum Bebauungsplan Nr. 22 "Buchberg" i.d.g.F.
Anhörung der Betroffenen
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Christian Hauf
Telefon: 0732/6878 - 160201
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: stadtplanung@leonding.at
GZ: 5-83-031/21-2017 Hau/Duk

Leonding, 02.12.2024

VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 22 "Buchberg" i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 652/6, KG Leonding.

Es ist beabsichtigt das Baufenster in Richtung Südosten zu erweitern.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **05.01.2025** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter Aktuelle Raumplanungsverfahren - Stadt Leonding abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbegründung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2024.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Der Teamleiter Stadtplanung und Sachverständigendienst
Ing. Christian Hauf

f.d.R.d.A.




Katarina Dujmovic

